

# Gemeinde Bottenwil

## Gebührenreglement Bauwesen

Gestützt auf § 5 Abs. 2 des Baugesetzes des Kantons Aargau sowie die kommunale Bau- und Nutzungsordnung erlässt die Gemeinde Bottenwil folgendes Gebührenreglement in Bausachen.

### 1. Ordentliches Baubewilligungsverfahren

Für das ordentliche Baugesuchverfahren wird eine pauschale Verwaltungsgebühr gemäss Anhang erhoben. Sämtliche weitere anfallende Kosten werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Für Kleinbaugesuche und Baugesuche, welche im vereinfachten Verfahren (§ 61 BauG) bewilligt werden können, wird eine zusätzliche Pauschalgebühr gemäss Anhang erhoben.

### 2. Vorentscheide

Für Baugesuchs-Vorentscheide wird eine pauschale Verwaltungsgebühr gemäss Anhang erhoben. Diese Gebühr wird bei Erteilung der Baubewilligung nicht angerechnet. Sämtliche weitere anfallende Kosten werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

### 3. Projektänderungen

Für Projektänderungen wird eine pauschale Verwaltungsgebühr gemäss Anhang erhoben. Sämtliche weitere anfallende Kosten werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

### 4. Besondere Aufwendungen

Aufwendungen für unvollständige oder mangelhaft eingereichte Unterlagen sowie zusätzliche Kontrollen in diesem Zusammenhang, werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

### 5. Abgelehnte Baugesuche

Bei abgelehnten Baugesuchen wird eine pauschale Verwaltungsgebühr gemäss Anhang erhoben. Sämtliche weitere anfallende Kosten werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

### 6. Publikationskosten öffentliche Auflage Baugesuche

Die Publikationskosten werden den Baugesuchstellern weiterverrechnet.

### 7. Auflagen Brandschutz, Brandschutzkontrollen

Die Kosten für die Erarbeitung der Brandschutzauflagen sowie diejenigen der Kontrollen und Schlussabnahme, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## 8. Übriges

Die Kosten für erforderliche Kontrollen, Prüfungen, Gutachten und Expertisen werden gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

## 9. Sondernutzungspläne für Erschliessungsanlagen

Die gesamten Beurteilungs- und Verfahrenskosten, inklusive Gutachten und Expertisen, werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

## 10. Öffentliche Bauten der Einwohnergemeinde

Bei öffentlichen Bauten der Einwohnergemeinde wird auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

## 11. Benützung von öffentlichem Grund und Boden

Für die Benützung von öffentlichem Grund und Boden während der Bauzeit (Aufstellung von Gerüsten, Deponien, Baracken, etc.) sowie auch Grabenaufbrüche kann für die Fläche, welche in Anspruch genommen wird, gemäss Strassenreglement der Gemeinde Bottenwil, eine Gebühr erhoben werden. Eine Verrechnung erfolgt erst bei einem fälligen Betrag ab CHF 50.00.

## 12. Zahlungsfristen

Die Gebühren sind auch dann geschuldet, wenn von der erteilten Baubewilligung kein Gebrauch gemacht wird. Sie sind innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung des Entscheides zur Zahlung fällig. Nach Vorliegen der externen Kosten, bzw. nach Abnahme der Baute, erfolgt eine Schlussrechnung.

## 13. Festlegen der Höhe der Gebühren

Die pauschalen Gebühren werden in der Regel im Entscheid des Gemeinderates verfügt. Die Ansätze sind im Anhang zum Gebührenreglement aufgeführt. Der Gemeinderat ist befugt, die Höhe der Pauschalgebühren bei Bedarf anzupassen.

## 14. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft. Das Gebührenreglement vom 21. November 1997 (Anhang 1 zur Bau- und Nutzungsordnung) wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements aufgehoben.

*Von der Gemeindeversammlung genehmigt am **16. Juni 2014***

GEMEINDERAT BOTTENWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Heinz Gerber

Elisabeth Giudici

## Anhang Preisliste

### Pauschal

Verwaltungsgebühr	CHF	150.-
Kleinbaugesuche (ohne externe Bauverwaltung), inkl. Kontrollen	CHF	100.-
Gesucheingabe an kantonale Stellen	CHF	100.-
Projektänderungen und Nachträge	CHF	100.-

### Nach Aufwand

#### Zum Beispiel:

Externe Bauverwaltung  
sämtliche Baukontrollen (Profil-, Rohbau-, Schlusskontrolle, etc.)  
Abnahmen von Wasser- und Abwasseranschlüssen  
Publikation  
Brandschutzauflagen und Kontrollen  
weitere